

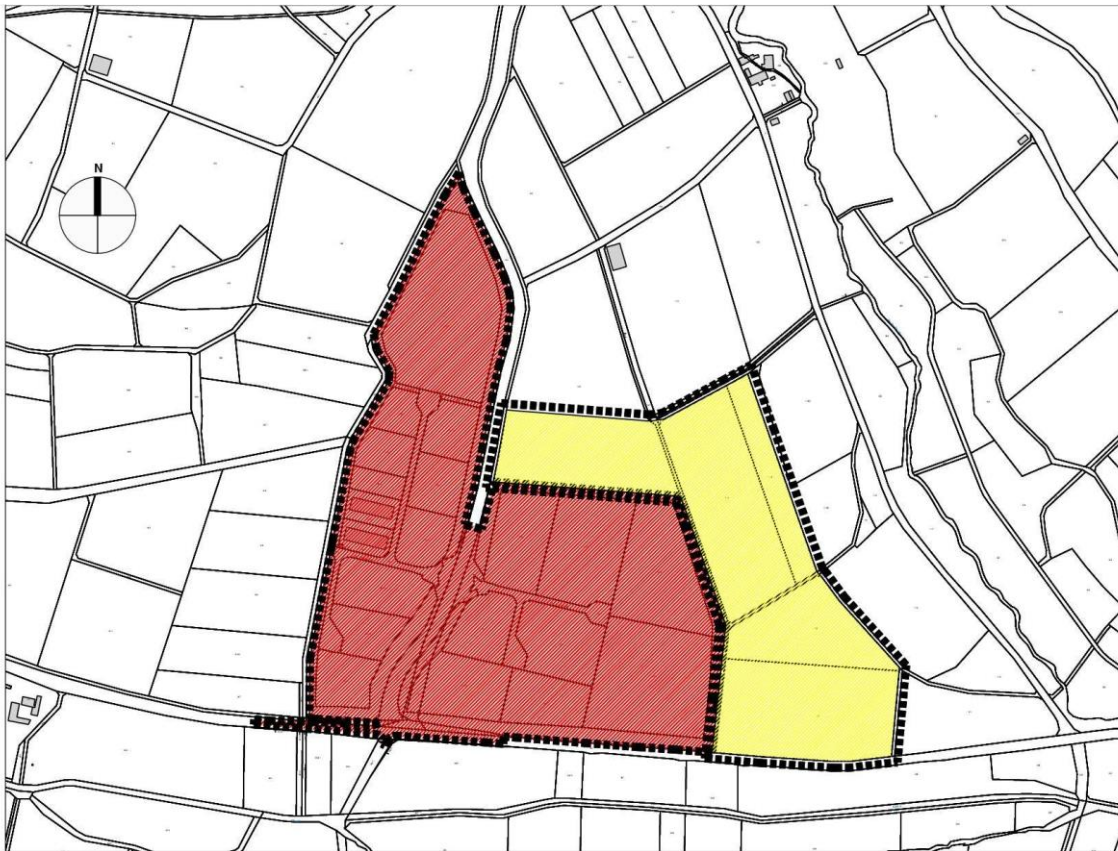
3. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplans Inno Park Geiselwind mit integriertem Grünordnungsplan **Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 23.07.2018 beschlossen, die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Inno Park Geiselwind“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Gemarkung Füttersee, durchzuführen.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes in Teilbereichen sowie die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Gewerbe- und Industriegebietsfläche gemäß § 9 BauNVO zur Erweiterung des bestehenden Gewerbe- und Industriegebiets „Inno Park Geiselwind“.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen alle Grundstücke des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Inno Park Geiselwind“ sowie folgende Grundstücke mit den Flurnummern 123, 124, 114, 114/1, sowie Teilflächen der Flurstückes Fl. Nr. 129 sowie Teilflächen der Wegflurstücke Fl. Nrn. 113, 126 und 127 der Gemarkung Füttersee.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (Änderungsbereich rot, Erweiterungsbereich gelb).



Mit der Ausarbeitung der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Aufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf mit Entwurfsbegründung, Umweltbericht und Grünordnung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Geiselwind, 24.08.2018
gez. Nickel, 1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde im Amtsblatt DFA Nr. 16/2018 v. 24.08.2018 veröffentlicht.